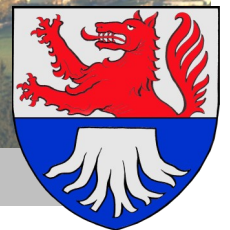


INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE OEPPING

OEPPING AKTUELL



Aus dem Gemeinderat:

Folge 1/ März 2019

✓ Abschluss eines neuen Pachtvertrages für die Sportanlage Oepping:

Die Gemeinde Oepping hat die Option des Vorsteuerabzuges im Bereich der Sportanlage, welche seit dem Jahr 2009 im Zuge des Baues des neuen Fußballfeldes gelaufen ist, beendet. Im neuen Pachtvertrag wurde ein Pachtentgelt von € 10,00 (exkl.Mwst.) vereinbart. Die Betriebskosten werden künftig nicht mehr der Sportunion in Rechnung gestellt, dafür wird der Gesamtförderbetrag entsprechend gekürzt. Die Förderung beträgt künftig nur mehr 6.000 Euro und es wird die Union die Verteilung an die einzelnen Sektionen vornehmen.

✓ Unterstützung der Jagdgesellschaft bei Drohnen-ankauf:

Die Jagdgesellschaft Oepping wird für die Jungwildrettung Drohnen als fliegenden Wildretter ankaufen. Es wird eine speziell für die Wildrettung entwickelte Drohne angeschafft, die zunächst in 2 Revieren eingesetzt werden soll. Die Drohne kostet € 6.719,16 und der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Jagdgesellschaft Oepping einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.000 für den Drohnenankauf zu geben.

✓ Baugrundverkauf:

In der Sonnenhangsiedlung konnte ein weiteres Baugrundstück im Ausmaß von insgesamt 1.011 m² verkauft werden. Da die Baugrundanfrage noch im Jahr 2018 erfolgte, wurde noch ein Baugrundpreis von € 29,00 pro m² vereinbart. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde einstimmig beschlossen.

AUS DEM INHALT:

Aus dem Gemeinderat	Seite 01 - 02
Bankerlabstimmung	Seite 02
Flurreinigungsaktion - „Hui statt Pfui“	Seite 03
EU Wahl	
Splittkehrung im Frühjahr	
Wasserqualität in der Gemeinde	Seite 04
Wasserverlust Hydranten	
Wasser-/Kanalzählerablesung	
Schwimmbekken Befüllung	Seite 05
Sachkunde-Nachweis für Hundebesitzer/Kurstermine	
Einladung zum Oberösterreichischer Ball	
Pflanzmarkt	
Oepping und seine Geschichte	Seite 06
„Essen auf Rädern“	
Heizkostenzuschuss - Aktion 2018/2019	Seite 07
Zeckenschutzimpfung 2019	
Gesunde Gemeinde Oepping informiert:	Seite 08
Jahresschwerpunkt 2019:	
„Gesundheitsrisiko hoher Blutdruck“	
Rad- und Sommersportbasar	
Familienkart - Highlights	Seite 09
Ensemble Tage Schloss Götzendorf	
Kinderstube der Natur	
AK-Wahl	Seite 10
40 Jahre Disco Erika	
Naturschutz - Beratungstage	Seite 11
Betriebsanlagen - Beratungstage	
Termine Bauverhandlung	
Auszug aus dem Veranstaltungskalender	Seite 12

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 24.04.2019** im Sitzungssaal der Gemeinde statt.

Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter www.oeppling.at kundgemacht.

✓ **Genehmigung der Jahresrechnung 2018:**

Der Gemeinderat hat die Haushaltsrechnung 2018 genehmigt. Das Finanzjahr 2018 konnte im ordentlichen Haushalt mit € 3.038.106,67 bei den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen abgeschlossen werden. Aufgrund der allgemein guten Konjunktur und entsprechender Mehreinnahmen konnten insgesamt € 149.560,29 den Rücklagen für Wasser und für Investitionen zugeführt werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2018 beträgt € 626.481,66 und stehen diese Mittel für zukünftige Projekte zur Verfügung.

Auch der außerordentliche Haushalt für die verschiedenen Projekte und Vorhaben in der Gemeinde ist mit € 789.203,93 ausgeglichen.

Den Vermögenswerten von € 9.455.733,93 stehen Schulden von € 3.864.245,09 gegenüber. Die Gemeinde hat eine Prokopf-Verschuldung von € 2.415,90 je Einwohner.

Bankerlabstimmung:

Landesgartenschau 2019 :

Bankerwettbewerb – Abstimmung:

Auch in Oepping stehen bereits „Bankler“ als Vorankündigung für die Landesgartenschau, welche im Zeitraum von *17. Mai bis 13. Oktober 2019 in Aigen-Schlägl* unter dem Titel Bio.Garten.Eden stattfindet.

Die Gemeinde hat im Frühjahr 2018 einen Wettbewerb ausgeschrieben und 4 Oeppinger Firmen (Röchling Leripa, Steinmetz Wögerbauer Reinhard, Chico Hängematten und die Tischlerei Bernhard Rubasch) haben sich bereit erklärt je ein „Sitzmöbel“ zu gestalten. 3 dieser 4 Bänke stehen schon am Ortsplatz Oepping und laden zum Verweilen ein.

Aus den 4 gestalteten Bänken soll nun die „Siegerbank“ gewählt werden.
Mittels Abstimmung auf der Homepage der Gemeinde Oepping unter

www.oepping.at

kann dies mit Ihrer Stimme bis 15. April 2019 erfolgen.

Die Siegerbank wird dann bei der Landesgartenschau in Aigen-Schlägl präsentiert.

Nochmals Herzlichen Dank an die Firmen für die Teilnahme, die kreativen Ideen und das großartige Engagement!

Bio
Garten
Eden

Wir suchen FERIALPRAKTIKANTEN:

Die Gemeinde Oepping sucht Ferialpraktikanten.

Einsatz: Betreuung des Gemeindestandes/Pavillon im Rahmen der **Landesgartenschau**

Zeitraum: 19. August bis 26. August 2019

Falls Interesse besteht bzw. nähere Auskünfte bitte beim Gemeindeamt Oepping, AL Mayrhofer Paul (Tel. 07289/8235-21) melden.

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen!

Foto 1 – Röchling Leripa
Künstlerisch designte Bank –
natürlich aus UV-beständigen Kunststoff

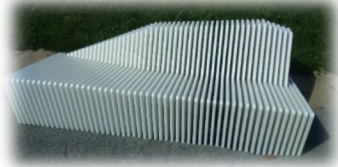


Foto 2 – Tischlerei Rubasch
Holzbank mit Kleeblättern



Foto 3 – Steinmetz Wögerbauer Reinhard
Robuste Steinbank



Foto 4 – Firma Chico Hängematten
Romantisches Platzlerl mit 2 Hängesessel



Flurreinigungsaktion - „Hui statt Pfui“:

Auch heuer wird in der Gemeinde am **06. April 2019 (Ersatztermin: 13. April)** wieder die Flurreinigungsaktion **HUI statt PFUI** durchgeführt.

Leere Dosen auf Wiesen, Kaugummis auf Gehsteigen, herumflatternde Zeitungen bei Bushaltestellen und Plastikflaschen am Wegrand – leider ein immer alltägliches Bild. Denn obwohl das Umweltbewusstsein der Bevölkerung steigt, werfen gewisse Menschen noch immer ihre Abfälle achtlos weg und zerstören so Umwelt und Landschaft.

Machen Sie mit und helfen Sie uns, damit unsere Gemeinde sauber und lebenswert bleibt – falls Sie Interesse an der Mitarbeit bei der Säuberungsaktion haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde (07289/8235).



EU-Wahl:

Wahltag: 26. Mai 2019, Stichtag: 12. März 2019

Die **Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre**; die Wahl wird in allen **27** (nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs, voraussichtlich mit Ablauf des 29. März 2019) Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum abgehalten: von 23. bis 26. Mai 2019. In Österreich wird der Wahltermin (formell) durch die Bundesregierung festgelegt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird auch ein Stichtag bestimmt, nachdem sich verschiedene für die Durchführung der Europawahl betreffende Fristen richten.

Für Österreich können bei der Europawahl am 26. Mai 2019 **19 Mitglieder** des Europäischen Parlaments - bisher 18 Mitglieder - gewählt werden.

Zur **Teilnahme** an der **Europawahl 2019 (aktives Wahlrecht)** sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens **am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden**, d.h. **spätestens** an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- **Österreicher(in), Auslandsösterreicher(in) oder Unionsbürger(in) mit Hauptwohnsitz in Österreich** sind
- **am Stichtag** in der **Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen** sind und
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt.

Um bei der Europawahl gewählt zu werden (**passives Wahlrecht**), muss ein(e) Bewerber(in) bei der Europawahl aktiv wahlberechtigt sein und darüber hinaus **spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben** (d.h. spätestens an diesem Tag den 18. Geburtstag feiern). Es darf kein Ausschluss von der Wählbarkeit gegeben sein.

Wie/Wo kann ich eine Wahlkarte beantragen: Sie können die Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich (persönlich, nicht telefonisch) oder schriftlich, ab dem Tag der Wahlausschreibung beantragen. Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag beantragen; mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag – 12:00 Uhr.

Wohin muss ich die Wahlkarte bei der Briefwahl senden: Sie können die Wahlkarte zB. in einen Briefkasten der Post einwerfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde direkt abgeben. Sorgen Sie jedoch dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einlangt.

Bei der postalischen Beförderung trägt der Bund die Kosten für das Porto, gleichgültig, ob Sie die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgeben.

Im Ausland können Wahlkarten auch bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder bei einer österreichischen Einheit, bis zum sechsten Tag vor dem Wahltag, bei Vertretungsbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder außerhalb der Schweiz bis zum neunten Tag vor dem Wahltag abgegeben werden. Diese leiten dann die Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde weiter. **Die vollständig ausgefüllte Wahlkarte muss spätestens am Wahltag um 17.00 Uhr bei der Bezirksverwaltungsbehörde eingelangt sein.**

Splittkehrung im Frühjahr:

In der Zeit von **11. April bis 12. April 2019** wird voraussichtlich (witterungsbedingt!) die Kehrsaugmaschine der Fa. Mühlberger die Gemeindestraßen vom Splitt säubern.

Die Hausbesitzer werden ersucht, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren, damit die Kehrsaugmaschine alles mitnehmen kann.

Wasserqualität in der Gemeinde:

Beim eigenen Gemeindewasser wurde die behördlich vorgesehene Wasseruntersuchung durchgeführt. Auch bei den Anlagen des Wasserverbandes (Fernwasser) wurden Wasseruntersuchungen mit Lokalaugenschein durchgeführt. Solche Untersuchungen müssen laut Trinkwasseruntersuchungsgesetz jährlich durchgeführt werden.

Parameter	Gemeindewasser	Fernwasser	Grenzwerte d. Trinkwasser- verordnung <small>BGBI. 304/2001 (Richtzahl)</small>
Färbung, Aussehen	farblos	farblos	Ohne anormale Veränderung und für den Verbraucher annehmbar
Geruch	geruchlos	ohne Besonderheiten	
Geschmack	nicht bestimmt		
Trübung	klar		
Gesamthärte	3,68		-
Carbonathärte	4,40		-
pH-Wert	7,0		6,5 – 9,5 pH
El. Leitfähigkeit bei 20 °C	202	106	2500 µS/cm
Temperatur	9,7		25
Ammonium	<0,02		0,500 mg/l
Keimzahl (22 °C, 72 h)	1	152*	100
Keimzahl (37 °C, 48 h)	0	0	20
Escherichia-Coli (100 ml)	0	0	nicht nachweisbar
Coliforme Bakterien (100 ml)	0	0	nicht nachweisbar
Enterokokken	0	0	nicht nachweisbar
Pseudomonas aeruginosa	0	0	nicht nachweisbar

*Das Wasser ENTSPRICHT-abgesehen von der tolerierbaren Überschreitung des Indikatorparameterwertes (Richtwertes) für die Koloniebildenden Einheiten bei 22°C-im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften

Wasserverlust Hydranten:

Der Fernwasserverband Mühlviertel hat die Gemeinden aufgefordert, dass diese die eigenen Versorgungsleitungen auf Lecks untersuchen. Auch der sonstige Abgang von Wasser soll reduziert werden. Daher wird der Gemeindebauhof auf den Hydranten eine Sicherungskappe (Rote Plastikplombe) anbringen, um die Wasserentnahme von Hydranten zu erschweren. Wenn jemand also Wasser vom Hydranten entnehmen möchte, ist dies vorher beim Gemeindeamt Oepping bzw. einem Bauhofmitarbeiter zu melden. Für die Feuerwehren ist eine jederzeitige Wasserentnahme bei Einsätzen und Übungen immer möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Wasser-/Kanalzählerablesung:

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in)!

Wir ersuchen Sie, auch heuer wieder den **Wasserzählerstand/Kanalzählerstand** selbst abzulesen und in der **Zeit von 18.03.2019 bis spätestens 25.03.2019** – dem Gemeindeamt bekannt zu geben (Tel. 07289/8235, E-Mail: gemeinde@oepping.ooe.gv.at, oder Homepage www.oepping.at unter Bürgerservice/Formulare/Steuern & Abgaben/Bekanntgabe des Wasserzählerstandes/Kanalzählerstandes).

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Ihre Zählerstandsmeldung wird in der Zeit von
18.03.2019 bis 25.03.2019 erwartet.



Schwimmbecken Befüllung:

Immer mehr Menschen nutzen die Freuden am Schwimmbecken bzw. Pool im eigenen Garten. Wenn vor allem aber größere Schwimmbecken zeitgleich zu ungünstigen Tageszeiten oder mehrere Schwimmbecken gleichzeitig aus der öffentlichen Wasserleitung gefüllt werden, treten Störungen in der Trinkwasserversorgung auf. Daher haben wir bereits im Vorjahr die Grundbesitzer ersucht, die in den Gärten betriebenen privaten Schwimmbecken dem Gemeindeamt bekannt zu geben, um die Zeiten der Befüllung koordinieren zu können, leider allerdings mit wenig Erfolg.

Es wird daher nochmals versucht, alle privaten Schwimmbecken im Gemeindegebiet zu erheben, um die Befüllung im Frühling koordinieren zu können.

Bitte melden Sie daher Ihre Schwimmbäder (mit Füllvolumen) bis Ende März 2019 dem Gemeindeamt.

Es wird Ihnen dann ein Fülltermin vor Beginn der Badesaison zugeteilt.



Sachkunde-Nachweis für Hundebesitzer | Kurstermine:

In der Ortsgruppe ÖGV Lichtenau, beim SVÖ Rohrbach-Berg sowie beim SVÖ Sarleinsbach werden Sachkunde-Seminare laut Landesgesetz Nr. 147, §4 OÖ. Hundehaltegesetz, abgehalten.

SVÖ Rohrbach-Berg:

Termin: 05. April 2019 um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Ortsgruppe SVÖ Rohrbach-Berg, Wandschaml 14, 4150 Rohrbach-Berg.

Auskunft und Anmeldung bei Obmann Rudolf Klein: 0664/41 11 168.

ÖGV Lichtenau:

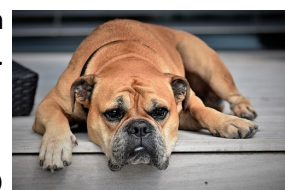
Termin: 12. April 2019 um 18:30 Uhr im Vereinsgebäude der Ortsgruppe ÖGV Lichtenau, 4170 Lichtenau im Mühlkreis, Unterurasch 23.

Auskunft und Anmeldung bei Obmann Manfred Hauer: 0664/35 32 225 oder per Mail: manna100@aon.at

SVÖ Sarleinsbach:

Termin: 11. Mai 2019 um 18:00 Uhr beim SVÖ Sarleinsbach (Vereinsheim der Hundeschule Sarleinsbach), Furling 7, 4152 Sarleinsbach (bei Getränke Pichler).

Auskunft und Anmeldung bei Höller Regina: 0664/46 26 728 oder Pauli Renate: 0650/92 22 429



Einladung zum Oberösterreichischer Ball:

Der Bezirk Rohrbach richtet gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur „Business Upper Austria“ heuer den Oberösterreichischer Ball im Wiener Rathaus am 11. Mai 2019 aus. Es wird daher vom Bezirk auch eine Busfahrt zu diesem Ball organisiert.

Prominente Oberöreicher wie **Ina Regen, Die Seer** und Größen aus Politik und Wirtschaft werden ebenfalls dabei sein. Jeder kann mitfeiern. Bei Interesse, **bitte beim Gemeindeamt Oepping anmelden.**

OBERÖSTERREICHER BALL

WIENER RATHAUS, 11. MAI 2019



Pflanzmarkt:

Am Mittwoch, 01.05.2019, findet von 08:00 bis 12:00 Uhr am Dorfplatz Götzendorf der Pflanzmarkt statt.

Es gibt Gemüse- und Kräuterpflanzen, Gartenblumen und mehrjährige Pflanzen zu kaufen. Zahlreiche Standler freuen sich, ihre überschüssigen Pflanzen an Hobbygärtner verkaufen zu können.



Bild: Pixabay

„Oepping und seine Geschichte...“

Folge 21 von Hannerer Erwin



Das Jahr 1922 brachte eine unglaubliche Geldentwertung mit sich. Die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel vom Frühjahr 1922 gegen 1914 betragen zumindest das 1000-fache, die Löhne und Gehalte das 500 - 600-fache. Eine Kuh kostete gegenwärtig (Februar 1922) 300.000 – 400.000 Kronen, 1 Pferd über 1 Million Kronen, 1 kg Korn 250-300 K., 1 kg Hafer über 300 K. Die Ausgabe von Brot-, Mehl- und Fettkarten endete am 29. April 1922.



1925 Dampfkessel Dreschmaschine beim Simmel in Oepping

Kriegerdenkmal Götzendorf: Für die Gefallenen und Vermissten des Ersten Weltkrieges aus dem Bereich der Expositur Götzendorf errichtete die Dorfgemeinschaft im Jahre 1923 eine Erinnerungsstätte. Es wurde auf dem Dorfplatz eine kleine, nette Anlage angelegt. Man holte dazu die Johannes von Nepomuk Statue, welche außerhalb der Ortschaft auf der sogenannten „Johannesflur“ stand und stellte sie im Mittelpunkt der Anlage auf dem Dorfplatz auf. Die Einweihungsfeier fand am 29. Juli 1923 statt. Die Gesamtkosten betragen etwas über 3 Millionen Kronen.

Am 01. März 1925 wird in Österreich der Schilling als Währung eingeführt. Ein Schilling war 10.000 Kronen wert. Die Währungsbezeichnung „Schilling“ findet man erstmalig im Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25. November 1925. Eine Mauerreparatur beim Pfarrhofteil des Schlosses Götzendorf kostete 15.874.000 Kronen oder 1.587,90 Schilling.

In der Gemeinderatssitzung am 11. Oktober 1926 wurde beschlossen, die Wasserleitung des Schlosses Götzendorf im Tauschwege gegen die Waldparzellen zu übergeben, damit die Last von der Gemeinde abgewälzt wird. Damit dürfte besiegelt worden sein, dass acht Besitzer eines 1,68 ha großen Waldgrundstückes bei der Hammerschmiede, sich künftig um das Funktionieren der Schlosswasserleitung umsehen mussten.

Schon seit längerer Zeit hat die Bauernschaft der Gemeinde Oepping den Gedanken gefasst eine Molkereigenossenschaft zu gründen. Am 25. Jänner 1926 wurde bei einer Bauernversammlung in Oepping diese Gründung durchgesprochen, drei Standplätze kamen in die engere Auswahl: Neubau eines Molkereigebäudes beim Bahnhof Oepping, Erweiterung der Winterschule in Rohrbach um die Molkerei, Neubau eines Molkereigebäudes beim Bahnhof Rohrbach. Bei einer weiteren Besprechung wurde festgelegt, dass die Molkerei in Rohrbach errichtet werden wird, damit sich die gesamte Bauernschaft an der Gründung beteiligen kann, auch ist die notwendige Anlieferungsmenge an Milch von mindestens 3000 Liter in Rohrbach leichter zu erreichen.

Essen auf Räder“ – ein gutes Angebot für unsere ältere Bevölkerung:



Unser aller Wunsch ist es, auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit solange als möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Daher haben sich sieben Gemeinden zum Sozialmedizinischen Betreuungsring Rohrbach Mitte zusammengeschlossen um hier gemeinsam soziale Leistungen, wie „Essen auf Räder“ anzubieten.

Die Fahrerinnen und Fahrer bringen täglich – auch Sonn- und Feiertag - bei jeder Witterung ein frisch gekochtes und wohlschmeckendes Essen frei Haus. Wie z.B. unser langjähriger Fahrer Fritz Nigl zu Herrn Gabriel, ein frisch gekochtes Menü aus dem Landeskrankenhaus Rohrbach bringt. Für mehrere Personen in unserer Gemeinde, die zu Hause wohnen, wird im Landeskrankenhaus gekocht.



Foto: SMB Rohrbach

Ein 3-gängiges Menü kostet:
für SMB-Mitglieder Euro 9,00

Um Essen auf Rädern beziehen zu können, ist eine Mitgliedschaft von Euro 20,00 für eine Einzelperson und Euro 25,00 für eine Familie verpflichtend.

Neue Bezieher von Essen auf Rädern können 1 Monat das Essen probieren.

Bei Interesse zum Bezug von Essen oder freiwillige Mitgliedschaft, bitte einfach unter Tel.Nr. 0664/8576530, Frau Stallinger Eva melden.

Heizkostenzuschuss - Aktion 2018/2019:

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **EUR 152,00** bei Unterschreiten der in Punkt 3. festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes zumindest für die Dauer von zwei Monaten in Oberösterreich bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:
 - **Alleinstehende: EUR 909,42**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: EUR 1.363,52**
 - **je Kind: EUR 169,39**Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für jedes "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von EUR 909,42 anzuwenden, bei gemeinsamen Haushalt von erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
4. **Die Antragsfrist läuft seit 07. Jänner 2019 bis 12. April 2019.** Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2018, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2018 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kindern mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.



Antragsfrist: 07.01.-12.04.2019

**Anträge beim Gemeindeamt
erhältlich!**

Zeckenschutzimpfung 2019:



Wann: Donnerstag, den 11. April 2019, 08:30 Uhr

Wo: Gemeindeamt Oepping

Anmeldeblätter und nähere Infos beim Gemeindeamt!



Foto: Pixabay

In Österreich hat jede/jeder Vierte einen zu hohen Blutdruck, im höheren Lebensalter ist es sogar jede/jeder Zweite. Ein dauerhaft zu hoher Druck in den Arterien ist für Herz, Gehirn, Aorta und große Arterien sowie Nieren und Augen gefährlich. Nur bei normalen oder niedrigen Blutdruckwerten bleiben die Gefäße elastisch und durchgängig.

Bluthochdruck gilt als entscheidender Wegbereiter der Arterienverkalkung: Die Blutgefäße werden starrer, ihre Innenhaut entzündet sich, und es bilden sich Ablagerungen. Das verschlechtert die Durchblutung, und der Herzmuskel muss mehr Kraft aufwenden, um das Blut durch die Gefäße zu pumpen. Langfristig kann Bluthochdruck zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall und vielen anderen gesundheitlichen Problemen führen. Probleme, die sich vermeiden lassen, wenn Bluthochdruck frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Den eigenen Blutdruck kennen

Ein erhöhter Blutdruck ist meistens nicht zu spüren. Daher ist regelmäßiges Blutdruckmessen so wichtig! Es werden immer zwei Werte gemessen. Der obere (systolische) Wert entsteht, wenn sich die linke Herzkammer zusammenzieht und das Blut in die Blutgefäße gepumpt wird. Der untere (diastolische) Blutdruckwert zeigt die Entspannungsphase des Herzens an. Bei der Selbstmessung zu Hause sollten die Werte bei maximal 135/85 liegen. Als optimaler Blutdruckwert gilt derzeit sogar 120/80. Ein erhöhter Blutdruck liegt auch dann vor, wenn nur der obere oder der untere Wert erhöht ist.

Gesunder Lebensstil – es lohnt sich

Eine gesunde Lebensweise ist das wichtigste und wirksamste Mittel gegen Bluthochdruck. Eine leichte Hypertonie kann dadurch auf normale Werte sinken, bei einer schweren Form kann erreicht werden, dass weniger Medikamente genommen werden müssen.

- ✓ Eventuell vorhandenes Übergewicht abbauen
- ✓ Ausgewogen ernähren und mit Kochsalz sparen
- ✓ Stress abbauen, regelmäßige Pausen im Tagesablauf einlegen
- ✓ Wenig Alkohol trinken
- ✓ Nicht rauchen
- ✓ Regelmäßig bewegen

Quellen: www.gesundheit.gv.at, www.diabetes-ratgeber.net

Rad- & Sommer-SPORTBASAR

der Naturfreunde Oepping

Bringen Sie uns Ihre Fahrräder oder Sommersportartikel, wir verkaufen sie für Sie.

Samstag, 30. März 2019

von 09:00 bis 18:00 Uhr

Stocksporthalle Oepping

10% des Erlöses der Veranstaltung kommt dem Verein zu Gute.

**Naturfreunde
Oepping**
Info-Tel.:
0664 / 82 17 929

www.naturfreunde-oepping.at



„Der Traum vom Fliegen“ im Welios Wels den gesamten März zum halben Preis

Fliegen und dessen Eigenschaften begleiten uns im Alltag und der Wissenschaft. Mit dem Flugzeug in den Urlaub oder über eine Landschaft zu fliegen, davon träumen viele von uns. Fliegen ist kaum mehr wegzudenken in der heutigen Welt. Aber was steckt dahinter? Warum kann ein Flugzeug überhaupt fliegen? Durch die Ausstellung führen knifflige Rätsel- und Kennenlernpfade. OÖ Familienkarten-Inhaber können die neue Sonderausstellung im März zum Halbpreis besuchen. Erwachsene bezahlen somit nur mehr 5,75 Euro (statt 11,50 Euro) und Kinder zahlen 4,75 Euro (statt 9,50 Euro).

Ensemble Tage Schloss Götzendorf:

Von 8.-12. Juli 2019 finden im Schloss Götzendorf die Ensemble Tage statt.

Der Musikunterricht findet täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr statt. Zwischen den Übungseinheiten sind alternative Freizeitaktivitäten geplant.

Abschlusskonzert: Freitag in der Schlosskirche.

Die Seminargebühr beträgt für

1 Kind	€ 155,00
2 Kinder einer Familie	€ 295,00
3 Kinder einer Familie	€ 420,00



Inkludiert sind Unterricht, Notenmaterial, Freizeitaktivitäten, Mittagessen, Vor- und Nachmittagsimbiss.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie detaillierte Informationen. Das Notenmaterial wird vor den Ensembledagen zugesandt, damit sich die Kinder schon mit den Stücken vertraut machen können.

Anforderungen:

TeilnehmerInnen sollen ca. 2 Jahre auf dem angegebenen Instrument Unterricht erhalten haben und derzeit noch aktiv lernen.

Anmeldeschluss: 10. April 2019

Kinderstube der Natur:

Die Frühlingszeit ist die Kinderstube der Natur und wir bitten um Ihre Mithilfe!

Mit Begeisterung und Freude genießt der Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt uns mit einer gewaltigen Vielfalt neuen Lebens und bietet eine scheinbar unerschöpfliche Quelle an Glücksgefühl und Lebenskraft.

Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus.

Ein weiterer Appell des OÖ. Landesjagdverbands und der Jägerinnen und Jäger richtet sich an die Hundehalter, damit sie ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Selbst wohlerzogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh kann sogar im Schockzustand das Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch wir Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ. Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein.

Text: Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und GF des OÖ. Landesjagdverbandes



AK-WAHL VON

19. 3. BIS 1. 4. 2019

Dieses Jahr sind wieder mehr als 600.000 Arbeitnehmer/-innen in unserem Land aufgerufen, ihre Vertretung zu wählen.

Das leistet die Arbeiterkammer für ihre Mitglieder

Ob bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei Fragen zum Konsumentenschutz, bei der Weiterbildung, bei der Steuererklärung oder bei Problemen mit dem Vermieter: Die Arbeiterkammer bietet ihren Mitgliedern Rat, Hilfe und Service. Und das rasch, unbürokratisch und kostenlos. Die AK-Mitglieder wissen das zu schätzen und geben der AK bei Umfragen immer wieder Bestnoten.

Die AK setzt die Ansprüche der Beschäftigten durch

Im vergangenen Jahr führten die AK-Rechtsexpertinnen und -experten fast 310.000 Beratungen durch und erkämpften knapp 102 Millionen Euro für die AK-Mitglieder. Den Schwerpunkt bildeten rund 213.000 arbeits- und sozialrechtliche Beratungen, sieben von zehn Beratungen erfolgten telefonisch. Hauptächlich ging es um vorerhaltenes Entgelt, Differenzen bei der Endabrechnung, Kündigungen und Entlassungen, Fragen zur Pensionierung und zum Pflegegeld. 55,8 Millionen Euro wurden im Sozialrecht erstritten. In Insolvenzverfahren wurden 28,5 Millionen Euro erkämpft und in Arbeitsrechtssachen 13,6 Millionen Euro.

Der Konsumentenschutz der AK leistet Großartiges

Mehr als 80.000 Konsumenten/-innen suchten im vergangenen Jahr Rat und Unterstützung beim Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich. Die Anfragen gingen vom allgemeinen Konsumentenrecht, etwa mangelhafte Ware oder Probleme mit Online-Bestellungen, über den Bereich Banken und Versicherungen bis hin zum Mietrecht. Insgesamt ersparten sich die Konsumenten/-innen durch Beratung, Vertretung und Information der AK mehr als neun Millionen Euro. Durch Musterprozesse und Klagen erreichte die AK auch wieder viele Verbesserungen im Konsumentenrecht.

ooe.arbeiterkammer.at

Die AK kämpft für mehr Gerechtigkeit in der Arbeitswelt

Neben dem umfassenden Service ist die interessenpolitische Arbeit für die Beschäftigten besonders wichtig: Die Arbeiterkammer setzt sich gegenüber Politik und Unternehmen für eine gerechte Arbeitswelt, für gerechte Löhne, für eine gerechte soziale Absicherung, für gerechte Steuern und für gerechte Bildungschancen ein. All diese Leistungen bekommen AK-Mitglieder um durchschnittlich sieben Euro AK-Umlage pro Monat.

Arbeitnehmer verdienen mehr Respekt!

Rund 600.000 Beschäftigte in den Betrieben sorgen mit ihrer Arbeit Tag und Nacht dafür, dass in Oberösterreich alles läuft. Dafür verdienen sie mehr Respekt.

Warum wählen gehen?

Die AK ist weder privat noch staatlich. Sie wird nur von den Arbeitnehmern/-innen getragen und finanziert sich auch nur durch deren Beiträge. Die AK-Mitglieder entscheiden alle fünf Jahre selbst über die politische Ausrichtung ihrer Interessenvertretung. Und damit für arbeitnehmerorientierte Politik.

Hier kann man seine Stimme abgeben

Bei der AK-Wahl gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe: im Betrieb, per Brief oder in einem öffentlichen Wahllokal.



OBERÖSTERREICH 19. 3. BIS 1. 4.

Tel.: 0664/5354641

DISCO PUB 40 JAHRE **eruka**

Donnerstag 21.3.

**Jedes Getränk um 2,5€
Mit der Musik von früher**

Freitag 22.3

**Live 4&one bei uns in der Disco
Zu hören gibts von Oldies über
Schlager bis hin zu aktuellen Hits**

Samstag 23.3

**Legendentreffen: Wir haben für euch
Unsre ehemaligen Kellerer eingeladen
4,0€ Fl. Asti 40€ Fl. Spirituose
Gratis Willkommenstrunk bis 22:30**

Sonntag 24.3

**Die ersten 40 Gäste bekommen einen 10€ Gutschein
Ab 15Uhr Disco geöffnet**



4151 Oepping // Ortsplatz 5 // mi - Sa: 19 - 4 Uhr, So: 15 - 4 Uhr

Naturschutz-Beratungstage:

Die Bezirkshauptmannschaft veranstaltet im heurigen Jahr wieder die „Naturschutz-Beratungstage.“

Dieses für Bürgerinnen und Bürger gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen. So sollen insbesondere geplante Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wegebau und Naturschutzförderungen besprochen werden. **Ausgenommen** von dieser Beratungstätigkeit sind allerdings **Gebäudevorhaben**. Bei den Beratungstagen stehen ein(e) Behördenvertreter(in) und ein(e) Sachverständige(r) im Bereich Naturschutz zur Verfügung.

Von Frühjahr bis Herbst 2019 werden an nachfolgenden Tagen Naturschutz-Beratungstage (jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) Zimmer 105, 1. Stock stattfinden:

März:	Mittwoch, 20.03.2019	September:	Mittwoch, 18.09.2019
April:	Mittwoch, 10.04.2019	Oktober:	Mittwoch, 09.10.2019
Mai:	Mittwoch, 08.05.2019/29.05.2019		

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel. Nr. 07289/8851-69413 bzw. -69415).

Weiters sollten zum Beratungstermin jedenfalls entsprechende Unterlagen (Hofkarte, Katasterauszüge, Pläne/Skizzen bzw. Fotos) mitgenommen werden.

Betriebsanlagen – Beratungstage:

Die Bezirkshauptmannschaft veranstaltet sogenannte „Betriebsanlagen-Beratungstage“. Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretenden Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Dazu stehen ein(e) Behördenvertreter(in), der bau- und gewerbetechnische Amtssachverständige und ein(e) Vertreter(in) des Arbeitsinspektorates Oberösterreich Ost zur Verfügung.

Termine (jeweils in der Zeit von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr):

März:	Montag, 04.03.2019	Montag, 18.03.2019	---
April:	Montag, 01.04.2019	Montag, 15.04.2019	Montag, 29.04.2019

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel. Nr. 07289/8851-694 01).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Oepping die örtliche Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft übertragen hat.

Nächste Termine Bauverhandlung:

12.03.2019, 24.04.2019

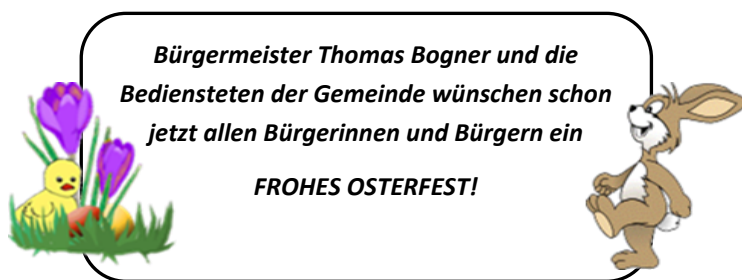
Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme Informationen über eine eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht beim Gemeindeamt ein. Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeige- bzw. bewilligungspflichtig.

Tipp der Gemeinde:

Bringen Sie einen Bauplan/eine Planskizze einer Baumaßnahme rechtzeitig vor Ihrem geplanten Baubeginn zum Vorprüfen zur Gemeinde, wo dieser Plan beim nächstmöglichen Termin von einer Sachverständigen/einem Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz kostenlos geprüft wird. Für Sie ist das insoweit von Vorteil, da Sie für allfällige Änderungen der Einreichunterlagen ausreichend Zeit zur Verfügung haben und Ihr Bauvorhaben rechtzeitig in Angriff nehmen können.

März	
Fr. 15.03.	Restmüllabfuhr
Sa. 16.03.	Ü30 Party/St. Patricks Day Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Do.-So. 21.03.-24.03.	40 Jahre Disco Erika Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Mi. 27.03 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Do. 28.03	Altpapiersammlung
Do. 28.03. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Sa. 30.03.	Rad- u. Sommersportbasar Stockschützenhalle Oepping V: Naturfreunde Oepping/Umgebung
Sa. 30.03. 20:00 Uhr	Frühlingskonzert Turnsaal VS Oepping V: Musikverein Oepping
So. 31.03. 09:00 Uhr	Pfarrcafé Pfarrheim Oepping V: Untergrünau
April	
Fr. 05.04 18:30 Uhr	Frühjahrssturnier Stocksport Asphaltstockanlage in Oepping V: Union Oepping - Stocksport
Sa. 06.04.	Ü30 Party Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Do. 11.04.	Linedance Abend Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Fr. 12.04.	Restmüllabfuhr
So. 14.04. 09:00 Uhr	Palmsonntag mit Palmprozession Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
So. 14.04. 19:30 Uhr	Klavierkonzert Rittersaal Schloss Götzendorf Kulturverein Götzendorf
Do. 18.04. 19:30 Uhr	Gründonnerstag—Abendmahlmesse Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
Fr. 19.04. 15:00 Uhr	Karfreitag Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
Sa. 20.04. 20:30 Uhr	Karsamstag—Osternacht Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
So. 21.04.	Live Musik Disco/Pub Erika Disco/Pub Erika
So. 21.04. 09:00 Uhr	Ostersonntag—Pfarrgottesdienst Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
Mo. 22.04. 09:00 Uhr	Ostermontag—Pfarrgottesdienst Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping

April	
Mo. 22.04. 09:00 Uhr	Ostermontag—Pfarrgottesdienst Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
Mi. 24.04. 14:00 Uhr	Tanznachmittag Gasthaus Haidvogel Gasthaus Haidvogel
Mi. 24.04. 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung Sitzungssaal der Gemeinde Oepping Gemeinde Oepping
Do. 25.04. 20:00 Uhr	Offenes Singen Gasthaus Haidvogel Gasthaus Haidvogel
Sa. 27.04.	Ü30 Party Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
Sa. 27.04. ab 15:00 Uhr	Tennis Saisoneroöffnung Tennisanlage Union Oepping Sektion Tennis
So. 28.04.	Hendlgrillen Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
So. 28.04. 09:00 Uhr	Pfarrcafé Pfarrheim Oepping Kanten, Salaberg, Obermayrhof
So. 28.04. 09:00 Uhr	Gedenkgottesdienst Pfarrkirche Oepping Kameradschaftsbund Oepping
So. 28.04. 10:00 Uhr	Jahreshauptversammlung des Kameradschaftsbundes Gasthaus Haidvogel-Saal Kameradschaftsbund Oepping
So. 28.04. 19:30 Uhr	Klavierkonzert Rittersaal Schloss Götzendorf Kulturverein Götzendorf
Di. 30.04.	Maibaum aufstellen In Oepping Musikverein Oepping



Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2,
Tel.: 07289/82 35 | Fax.: 07289/82 35 -35
E-Mail: gemeinde@oepping.ooe.gv.at
Homepage: www.oepping.at

Herausgegeben von: Gemeinde Oepping

Druck: Eigenverlag

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Bogner

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
Mittwoch, 24.04.2019